

N. 117. 32.

Z 6
5545

Kündorffer Dencck-Ringlein/

Das ist/

Christliche Installation-Predigt/

Welche/

X 204 6394

als im Namen der

Chur- und Fürstl: Sächs:

Hohen Landes- Obrigkeit u.

Durch die/ von dero Henneb. hochlöbl. Stadthalteren und Re-
gierung/ ansehnlich-Abgeordnete/

Der Ehrenveste und Vorachtbare Herr

Matthias Hartung N.P.C. bis anhero Chur- und Fürstl. Sächs. Henneb. gewesener Ampts- Adjun.

Etus zu Kündorff und Benßhausen/

Zu einem ordentlichen Verwalter derer gemeldten beyden Amb-
ter/ den 15. Jun. Anno 1659. solenniter installiret
und præsentiret ward/

Vorhero auf derer Herrn Superiorum großgünstigen Befehl/
einfältig abgeleget/ und nachmals/ auff vielfältiges Begehren/
zum stetigen memorial, heraus gegeben worden

von

JACOBO SCHADIO Past. & Dec.

Künd.

Schleusingen/

Gedruckt durch Peter Schmiden.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

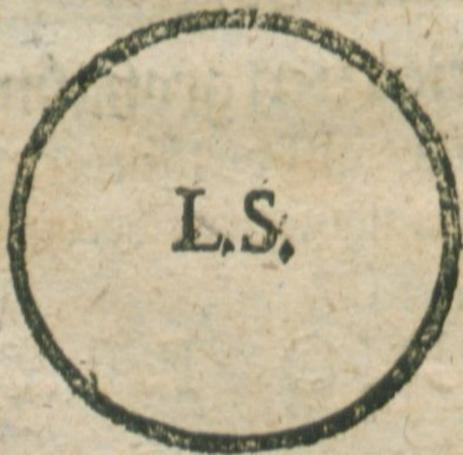
Copia
Des an Aut. ergangenen großg.
Regier: Befehls.

Unsern freundlichen Gruß zuvor / Ehrwürdiger und
Wolgelarter / guter Freund /
Wir mögen Euch nicht bergen / welcher gestalt / Stadt-
haltereij und Regierungs wegen / geschlossen worden / auff künfftigen
Mittwochen / als den 15. dieses Monats Junij, durch mich den Vice-
Sanklar und den LandRenthmeister zu Schleusingen / die Installation
des Amtsverwalters zu Ründorff und Benshausen / Matthias Har-
tungs / vornehmen zu lassen. Wann dann vor gut befunden wird /
das zuvor und ehe man solche anfangen / eine Installation-Predigt vort
Euch abgelegt werde.

Als begehren an statt der Chur- und Fürsten / der Herkogen zu
Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / 2c. Unserer gnädigsten Herren / wir
hiermit / Ihr wollet es dohin richten / das auff bestimmten Tag / frue / vor
Euch die berührte Predigt abgelegt werden möge. Versehen im Na-
men / als obgedacht / Wir uns / und seynd Euch zu gutem Willen geneigt.
Datum Meiningen den 11. Jun. 1659.

Chur. und Fürstl. Sächs. Henneb. verordnete

Sanklar / Vice Sanklar und Räte.



J. N. H. D.



Dem Ehrnvesten und Vorachtbarn

Herrn Matthiæ Hartung /

N. P. C. Chur- und Fürstl. Sächs. Henneb. wolver-
ordneten Amtsverwaltern zu Ründorff
und Benßhausen ;

Wie auch

Denen Wolgeachten / Erbarn und Ehrsamem / als gesamt
in ernanter beyder Ambtere Inspection und Berrich-
tung gehörigen

Herrn Jägerem / und Forstbedienten /

Pachtmännern / Und dann jedes Orts resp.

Gericht- und Schultheßen /

Meinen besonders resp. viel- und günstigen / geehrten
lieben Herrn Bevatter / Anverwandten und
guten Freunden /

Gottes Gnad und Segen durch Christum / neben
meinem andächtigen Gebet und bereitwilligen Dien-
sten / bestem Vermögen nach / zuvor /

Ehrnvesten und Vorachtbar /
Auch Wolgeachte / Erbare und Ehrsame /
Insonders vielgünstiger Herr Bevatter /
geehrte und geliebte Angewandten und gute Freunde /
Obwol Theopompus jener Lacedæmoni-
sche König / als einsten zu ihm gesagt wurde : Es

A ij

fönte

Könte nicht anders als wol/ bey den Lacedæmoni-
ern zugehen / weil ihre Obrigkeit sich so trefflich wol
auff's Regieren verstünde ; nicht ungeschickt darauff
geantwortet : Darinnen bestehe eben die Wolfahrt

Οὐκ, ἔφη, ἀλλὰ ἀπὸ τῶν πολι-
τας πειθαρχικῆς ὄντας. Plut.
in Lac. Apophth. & in Polit.
parang.

nicht / sondern vielmehr in dem / daß das
Volck sich gehorsam und unterthänig
erwiese ; So wird doch / wann man der

Sachen recht zum Grund scharwet / zu eines gemei-
nen Wesens Wolstand und Auffnehmen / Eines so
wol als das Andere / nothwendig erfordert / nemlich
Imperium & Obsequium , weißlich Regieren /
und willig pariren. Dann / were der Hirte gleich
noch so gut und verständig / wann er nichts als wilde
Schfen oder unbändige Zieger Thier in seiner Heerde
hette / so würde ihm das commando schwer gnug /
wo nicht gar unmöglich fallen. Herwiederumb / were
die Heerde noch so gut / tragbar / zahm und gedültig /
wann ein böser Hirte dieselbe entweder ohne Auff-
sicht / Weide und Schutz liesse / oder mit unarmher-
zigen Schlägen / Würgen und Hautabziehen übel
tractirete / so würde sie nicht lange dauren / weniger
gedeylich auffkommen und zunehmen.

Wer war verständiger und zum Regiment tüch-
tiger / als Solon von Salamin ? welcher auch / nach
Justini, des Historienschreibers rühmlichen Zeug-
nuß /

auß/ gen Athen deßwegen beruffen worden/ daß er selbige Stadt/ durch gute Geseze / in eine ganz neue form bringen solte? Weiln aber die Athenienser, wie ihnen ihr faste- harrlicher Gegenpart / die Spartaner, vorrücketen/ solche Leute mehrentheils waren / so zwar wußten / was ehrlich und wol stünde / sich aber nicht darnach hielten; Auch nicht ehe Ruhe und Fried begehrtten/ massen sie ihr eigen Lands- mann Demades, der Redner / beschuldigte / als wann sie (über der besten Ihrigen Verlust und Ein- busz) Traur Kleider angezogen hetten; So war des guten Solons Meynung/ wie jenes beyh Terentio: Quid hinc agas, ubi, si quid bene præcipias, ne- mo obtemperat?

Justin. lib. 2. Eligitur Solon vir
 justitiâ insignis, qui velut novam
 civitatem legibus conderet.

Plut. Lac. Apophth. Cic.
 de Senect. Athenienses
 scire, quæ recta essent,
 sed facere nolle.

v. Er. Ad. Se-
 rō sapiunt
 Phryges.

Ter. Ad. III,
 4.

Was sol man allda machen /
 Do niemand greiffz zur Sachen /
 Und do auch der beste Rath
 Nicht gesetzt wird in die That?

Und machte sich beyzeiten aus dem Staube / ehe ih- me/ was/ nachgehender Zeit / Socrati dem auch sehr weisen Manne wieder- fahren/ begegnete. Hergegen / Xerxis des Persischen Monarchen wider die Griechen einsmals / zu Land und Wasser / auffge- brachte Armee war gut und starck gnug/ Aber huic tanto

Sen. de tranq. anim. c. 3. Hunc
 (Socratem) Athenæ ipsæ in car-
 cere occiderunt: & qui tutò in-
 sultaverat agmini tyrannorum,
 ejus libertatem libera civitas
 non tulit.

Trstin.d.L.2.

tanto agmini Dux defuit, schreibt vorangezoge-
ner Historicus, Es mangelte derselben an einem re-
soluten Anführer oder Obristen / darumb sie auch
zeitlich zu scheitern giengen.

Besser hat demnach Agesilaus, der Grosse ge-
nant / auch ein König zu Sparta, auf die Frage: War-
umb die Spartaner glückseliger weren als andere
Leute? geantwortet: die Ursach sey diese / weil sie mehr
als andere Leute sich übeten so wol im regieren / als
auch im gehorchen. Atque horum quidem duo-
rum alterum ab altero proficiscitur, setzt Plu-
tarchus der berühmte Autor, welcher derer beyden
Könige jetzt angeführte Bedencken auffgezeichnet /
hinzu / Es müsse / nemlich / Eines von den benannten
zweyen Stücken der gemeinen Glückseligkeit / neben
dem Andern seyn / es entspringe auch Eines aus dem
Andern.

Fraget aber jemand / wie und welcher massen?
so ligt zwar die norm oder Richtschnur jedermann
vor Augen: Wie ihr wollet / daß euch die
Leute thun sollen / so thut ihnen gleich
auch ihr. Oder wie es Hierocles der Heyde auß-
redet: Sic cum uno quoq; agas, tanquam tu il-
lius indueris personam, ille tuam, Also soltu mit
einem jeden handeln / als ob du es an seiner Stelle
het.

Διοκ. ω. 94.
τ. 85 α. 85
ἀεικόνιν ἀρ-
χεν περὶ κα-
ἀρχεοδου.
Plut. in Lac.
Apophth.
Id. in Polit.
parang.

Luc. 6, 31.

Stob. ferm.
84.

hetteſt / und er an delier. Ein Regent / zum Exempel /
ſol also regieren / (welchs Trajano dem Röm. Kayſer
nachgerühmt wird /) wie Er wann er ſelbſt ein Unter-
thaner were / einen Regenten wüncſchete ; her wieder-
umb / ein Unterthaner ſol ſich also gegen ſeine Obrig-
keit verhalten / wie er ſelbſten / wann er im Regiment
were / Unterthanen zu haben begehrete : Jedoch / weil
beyderſeits / aus der unärtigen verkehrten philautiâ
oder Eigen-Liebe / leyder ! zum öfftern / über ſolche
Schnur gehalten worden / und noch / Indem auf der
Obrigkeit ſeiten / des Schultheſſen Ruhe frey und
ungeſtrafft durchbrechen wil ; was were für ein Kö-
nigreich in Iſrael / wann du theteſt ? Auf ſeiten der
Unterthanen aber / die Bäncke über den Fiſch zu ſtei-
gen ſich gelüſten laſſen / oh , regem me eſſe oportuit !
ô wer ſetzt mich zum Richter im Lande / daß
ich jederman zum Rechten hülffe. So haben wir
durch Gottes Gnade zum Chriſtenthumb gebracht
te / neben dem von Natur ins Herz geſchriebenen /
durch den kläglichen Sünden-Fall aber faſt oblite-
rirten und ganz verblichenen Geſetze / den klaren
Buchſtaben / das geoffenbarte Prophet- und Apoſto-
liſche Wort vor uns / Ja / nach dem Geſetz
und Zeugnuß. Werden wir das nicht
ſagen / ſo werden wir die Morgenröthe
(die

v. Eutrop.
lib. 8.

v. Mant. in
Collectan.

1. Reg. 21, 7.

Ter. Ph., 2.

2. Sam. 15, 4.

Rom. 2, 15.

2. Pet. 1, 19.

Es. 8, 10.

(die heilsame Erkenntnuß des Göttlichen Willens /
auch seine Huld und Gnade /) nicht haben.

Pl. 119, 105. Disß Wort ist unsers Fusses Leuchte / und ein Licht
auff unserm Wege / welches so wol Obrigkeit's Per-
sonen / quid juris? was recht und billich! als auch
Unterthanen / quid consilij? was zu thun und zu
lassen / gründ- und deutlich zeigt / und zu diesem be-
Deut. 17, 18, 19. hieß / beydes von Jenen / ihr Lebenlang / gelesen /
conf. Joann. als auch von Diesen / Tag und Nacht / betrachtet
Sarifter. lib. werden sol.
IV. Policrat.
c. 6.
Pl. 1, 2.

Welches alles die Chur- und Fürstl. Sächs.
Henneb. wolverordnete Regierung / unsere allerseits
großgünstige gebietende hochgeehrte Herren / zc. son-
der Zweifel hochvernünftig erwogen / und dannen-
hero / ehe E. Ehrw. und Vorachtb. an ihres liebens
Schweher Vaters / des weiland auch Ehrwestens
und Vorachtbarn Herrn Gaspar's Schmiedens /
Chur- und Fürstl. Sächs. Henneb. in die XLVIII.
Jahr gewesenen Amtsverwalters zu Ründorff und
Benzhausen / p. m. verledigte Stelle surrogiret
und solenniter eingewiesen würde / vorhero eine
Christliche Installation- Predigt / aus Gottes heil-
wertigem Wort / zu halten / großgünstig anbefohlen
haben. Und nachdem / nechst denen von Chur-
und Fürstl. Sächs. Henneb. hochlöblicher Stadt-
hal

haltere und Regierung / zu erwehntem Actu an-
sehnlich Abgeordneten / und vornehmen Herrn
Commiffarijs, E. Ehrw. und Vorachtb. wie auch
E. Achtb. und Ehrf. G. dieselbe mir unwirdigen anbe-
fohlene Predigt nicht allein dazumal auffmercksam
angehöret / sondern auch / nachgehender Zeit / solche
zum Druck außzufertigen / unterschiedlich erinnert
haben: Als habe / umb Argwohn einiger Mißgunst
und Liechtschewender Faulheit zu vermeiden / (denn /
wer Korn / das ist / das jenige / was zum Gemei-
nen Nutzen dienen kan / inne hält / dem fluchen
die Leute:) dieselbe / nach dem Vermögen / so
Gott dargereicht / auffsetzen / und E. Ehrw. und
Vorachtb. wie auch E. Achtb. und Ehrf. G. zum
Newen Jahr / als ein geringes Denck-ringlein /
aus glückwünschendem / trew- und wolmeynendem
Gemüt / hiermit überreichen wollen / ganz dienst- und
freundlich bittend / es mit geneigtem guten Willen
anzunehmen / und zu Gottes Ehren / und Ewer al-
lerseits stetiger Pflicht-Erinnerung / (was kan als-
dann anders / als gutes Vertrauen / Segen und
Gedenken erfolgen?) zu gebrauchen. Ein Hö-
rend Ohr / (gehorsame Unterthanen /) und
sehend Auge / (auff- und vorsichtige Obrißkeit)

Prov. II, 26.

Gregor.
part. III. Ad-
monit. XXVI
f. 210. Fru-
menta ab-
scondere est
prædicatio-
nis sanctæ
apud se
verba reti-
nere.

de annulo-
rum usu v.
Plin. l. 33. H.
N. c. 1. &
Quintil. l. O.
l. II. c. 2.

Prov. 20, 12.

B

die

die machet beyde der HERR (durch seine
erbetene Gnadenverleihung) Amen / G D T T
gebe und erhalte Fried in seinem Lande / Glück und
Heyl zu allem (zum Regier. Lehr. und Nehr) Stande /
Amen ! Dat. Kündorff / zu Ende des mit Gott
verlauffenen 1659. Jahrs.

E. Ehrw. und Vorachtb.

Auch

E. Achtb. und Ehrf. G.

jederzeit

Dienst und Gebets. fliffener

JACOBUS Schad /
P. & Dec. ibid.

Vors



Vorbereitung.

Im Namen der Höchstgebenedeyeten
allerheiligsten Drey Einigkeit / Got-
tes des Vaters / Sohns / und Heili-
gen Geistes / Amen.

Nichte alle deine Sachen nach Gottes
Wort! vermahnet *Syrach* der Geistreiche
Tugend-Lehrer / in seinem güldenen Buches
Haus- und Regenten-Büchlein am IX. Cap.
Laß uns hieher zu Gott nahen! (verstehe durch ein
busfertiges Gebet umb Offenbarung seines heiligen Willens/
und Verleihung glücklichen Gedenkens;) vermahnet dorten
der Priester den König Saul und das Volk Israel / bey
vorhabender wichtigen Kriegs-expedition, I. Buch *Sam.*
XIV. Cap.

Und diß sind auch die beyde Mittel / nemlich / die Be-
trachtung Göttliches Worts / und ein andächtiges Ge-
bet / dadurch alles geheiligt / wol angefangen / und zu einem
guten Ausgang befördert wird.

Weil dann auff heutigen Tag / auch bey uns / ein sonder-
bar solennischer Actus, dergleichen / innerhalb vierzig und
mehr Jahren / allhier nicht vorgangen / angestellet / und im
Namen Unser Gnädigsten Herrschafft / durch vornehm-

B ij me

me Herrn Commissarios, der Chur- und Fürstl. Sächs. Hen-
 neb. neue Herr Amtsverwalter der beiden Ambter Ründorff
 und Benßhausen / völlig und ordentlicher Weise installiret
 und bestetiget werden soll: Als ist es nicht ungereimt / sondern
 vielmehr ganz recht / billich und nothwendig / daß wir / umb
 Segen und Gedenken zu erlangen / vorhero die erwehnte beyde
 Mittel an die Hand nehmen. Zu welchem Ende wir auch
 in diß Gottes Hause anjeko zusammen kommen seynd. Und
 damit wir Gottes allerheiligstes Wort gebühr- und fruchtbar-
 lich anhören / darneben auch recht erhörlich beten mögen / wol-
 len wir den Allerhöchsten umb den Geist der Gnaden und des
 Gebets ersuchen in einem andächtigen Vater Unser.

Zach. 12, 10.

Text

aus dem XVII. (XVI.) Cap. des V.

v. 18.

Buchs Mose.

Richter und Ambtleute soltu dir se-
 zen in allen deinen Thoren / die dir
 der HERR dein Gott geben wird un-
 ter deinen Stämmen / daß sie das Volck
 richten mit rechtem Gericht.

Sonderbarer Eingang.

Du ist es nicht / Geliebte in Christo / Wir haben
 jekund eine besorg- und gefährliche Zeit vor uns /
 umb das Solstitium æstivum, dessen uns der heutige
 Tag Viti erinnere / nach dem alten Reimen:
 Vitus, Lucia, dant duo Solstitia.

Zeit

Predigt.

Zeit und Lucia bringen dem Land
Ein unverrückten Sonnen-Stand:

Da die wunderbare Welt-Fackel die liebe Sonne am höchsten / gegen uns zu rechnen / stehet / und nicht allein so hellen Glanz von sich gibt / daß sie die Augen blendet / sondern auch es / in der grossen Welt-Stuben / heisser macht / denn viel Ofen / und die Berge brennet / und eitel Hitze von sich bläset / dadurch die Luft / als die größte Gewalthaberin über die Sublunaria, beunruhiget / und nicht allein in der obern und mitlern Rifer / allerhand ungestüm und gefährliches Gewitter / sondern auch hienieden auff Erden / merckliche alteration oder Enderung verursachet wird ; absonderlich bey dem Menschen / dessen heisses und verbrandtes Geblüt jeko zunimt / und hergegen die natürliche Lebens-Krafft vertrocknet / und durch die / vermittelst der warmen Luft / eröffnete Schweiß-Löcher verfleuget / daß dannenhero des Menschen Leibes-Beschaffenheit zu keiner Jahr-Zeit schwächer / als jeko / und demnach purgiren, Aderlassen / Kinderentwehnen / zu Mittag schlaffen / scharff meditiren und studiren , und viel andere Dinge jekiger Zeit vorzunehmen ganz unbequem / ja hochschädlich erachtet wird.

Allein / gleichwie die actiones naturales oder diejenige Verrichtungen / so des Menschen Leibes-Oeconomiam betreffen / billich zu gewisser Jahrzeit / aus natürlichen Ursachen / entweder vorzunehmen oder zu unterlassen sind / damit des Leibes / nach Apostolischer Erinnerung / gebührend gewarset werde / Denn / wer ihm selbst (unter andern durch undiätisch Leben) Schaden thut / den heist man billich ein Erkbösewicht : Also sind hergegen die actiones civiles , oder diejenige Ehrliche Handlungen / so bey des Menschen Gemüth

B iij

und

Syr. 43, 4.
conf. Ps. 19, 7

Hippocr. d
ainē mēzys
dovāsns.

Rom. 13, 14.

Prov. 24, 8.

und Willen stehen / in solche Zeit: Schrancken nicht eingeschlossen / sondern es bleibt bey des hochvernünftigen Königs Alphonsi Ausspruch :

Æn. Sylv.
L. IV. n. 3.

Druf.
Apopbth.
Ebr. Lib. II.
P. 34.

Gen. 14, 14.

Sapiens dominabitur astris :
Einem verständigen Mann hat das Gestirn nichts zu gebieten ; oder / wie die alten Ebræer pflegten zu sagen : Non sunt Planetae Israeli , Israel hat keine Planeten / sondern Propheten. Diesem nach sind / wie die Historien bezeugen / eben umb jetzige Jahrzeit / und namentlich in diesem Monat Junio , sehr vor-
treffliche und wichtige actiones vorgegangen / deren effect wir uns noch heutiges Tages zu erfreuen und gebessern habens :
Als / über vier Tage / g. G. nemlich den 19. T. dieses lauffenden Monats / wird es Jährig seyn / da das grosse Concilium zu Nicæa in der Haupt Stadt der Landschaft Bithynien , so in Klein Asien gelegen / durch die von dem Christloblichsten Keyser Constantino Magno beschriebene CCCXVIII Bischoffen (eben so viel an der Zahl / als Abraham der Vater aller Gläubigen gewapneter Knechte wider den Kedor Laomor und dessen Anhang / den gefangenen Loth zu liberiren , auffgebotten) zu halten ist angefangen worden / im Jahr Christi (nach Calvisii Rechnung) CCCXXV. wider die Arianer , welche die Gottheit des H. Ern Christi verlaugneten ; Desgleichen wider die Novatianer , welche denen nach der Tauffe wieder in Sünde gefallen die Busse und Vergebung der Sünden gänzlich absprecken wolten ; Do dann beyde ernante Kezeren dazumal / aus Heiliger Schrift / gründlich wieder-
leget / und diereine Lehre in einem gewissen Symbolo oder Bekenntnisformular der ganzen Christenheit öffentlich vorge-
stellet worden. Künftigen Sonnabend über 8. Tage / als den 25. T. dieses Monats / wird es Jährig seyn / do Anno M. D. XXX.

D. XXX. für dem Großmächtigsten Röm. Kayser Carolo V. &c. vnd der damals in Ungarn und Böhmen Königl. May. Ferdinando I. &c. und denen vornehmsten Churfürsten und Ständen des Reichs / die protestirende Churfürsten und Städte / auff dem grossen Reichs-Tag zu Augspurg / ihr Evangelisch Glaubens-Bekenniß / durch H. D. pup. Ev. Christian Baiern / Churfürstl. Sächs. Rath und Canslern / deutsch und deutlich / mit Herrschaffter Frewdigkeit / abgelegt haben.

Derowegen sol und kan auch jetziges Solstitium uns kein iustitium causiren, sondern / was Chur- und Fürstl. Sächs. Unsere allerseits Gnädigste Herrschafft / des hiesigen H. Amtsverwalters halber / gnädigst consentiret und ratificiret, dasselbe erreiche / durch Dero hochansehnlich Verordnete / Heute billich seine wirkliche Krafft und Vollziehung: Bevorab / weiln uns aus Gottes geoffenbartem H. Wort / und unter andern zwar / aus verlesenem Text / hiez zu ein sonderbarer Muth gemacht wird / als daraus wir vernehmen / Das der bevorstehende Installations-Actus sene

- I. Divinae autoritatis, Von Gott nicht allein beliebet / sondern auch anbefohlen;
- II. Publicae utilitatis, Zu der Unterthanen Bestem angesehen und gemeynet;
- III. Maximae religiositatis, Ein solcher Actus, der viel / viel in recessu hat / und mit denen dabey geschehenden Vorhaltungen / bey Obrigkeit und Unterthanen / ein stetiges Nachdencken erwecken sol.

Vors

Vortrag / sampt angefügtem
Seuffzer.

Diese drey Puncta, aus gegenwertigem Text / noch et-
was besser anzusehen / und zu beyderseits / so wol Obrigkeit als
Untertanen / erbawlichem Nutzen / zu erwecken / wolle der
Höchste in aller Welt / uns ferner seines guten Geistes Liecht
und Krafft / von oben herab / gnädiglich verleihen / umb JESU
CHRISTI seines Sohns / unsers einigen Mittlers willen /
Amen !

Erklärung I.

S Als nun / Andächtige Zuhörer / vors Erste /
die Heut vorgehende Amtsbestellung und Einweis-
ung Göttlicher Majestät nicht zu entgegen /
sondern vielmehr in Gnaden gefällig seye / dessen versie-
chert uns der unter Handen genommene Text / welcher noch
mals also lautet :

Richter und Ambtleute soltu dir setzen in allen
deinen Thoren / die dir der HERR dein GOTT ge-
ben wird unter deinen Stämmen / daß sie das
Volck richten mit rechtem Gericht.

v. Deut. 1, 1.
& seqq.

Welche Wort / neben vielen andern / Moses der thewre und
trewre Knecht Gottes / zum ganken Volck Israel / jenseit dem
Jordan, in der Wüsten / auff dem Moabitischen Gefilde / im
vierzigsten Jahr nach dem Aufzug aus Egypten / Wieder-
hohl und Erklärungsweise (weil diejenige / so es vorhero ges-
höret / meistens in der Wüsten verstorben waren) geredet
hat / nicht vor sich oder nach seinem Gehirn / sondern im Nas-
men seines Allerhöchsten Principals, der da ist ein Gott aller
Götter und HERR über alle Herren / ein grosser Gott /
mächt

Deut. 10, 17.

Predigt.

m ächtig und schrecklich / der keine Person ansihet / und kein Geschenck nimt / und schafft Recht dem Waisen und Wittwen / &c. So soltu nun / lauter Moses ernste Vermahnung an das Volck / im XI. Cap. des V. B. Den Deut. 11, 1.
HERRN deinen Gott lieben / und sein Gesetz / seine Weis-
se / seine Rechte und seine Gebot halten dein Leo-
benlang.

Es scheint zwar / als ob dieses Gebots in specie, von Bes-
stellung der Richter und Ambtleute / Moses vor sich ein
Brheber seye / als welcher dasselbe / auff Einrathen seines
Schwehers Jethro, des Priesters in Midian, am ersten practi-
cirt habe / davon im XVIII. Cap. des II. B. und im I. Cap. des Exod. 18, 13.
& seqq.
Deut. 1, 9.
& seqq.
Sap. 10, 16.
Ebr. 3, 2.
Exod. 33, 11.
V. B. Mos. weitläufftig zu lesen: Jedoch / weiln dieser H. Got-
tes Mann / in dessen Seele die Weisheit kommen war / Gott
dem HERRN treu gewesen ist in seinem ganzen Hause / der auch
mit ihm geredet von Angesicht zu Angesicht / wie ein Mann
mit seinem Freund redet; So wird er auch disfalls nichts / oh-
ne erhöhten Göttlichen Willen und Gefallen / gethan haben.
Man weiß / wie inbrünstig Er (Moses) Gott den HERRN umb
einen tüchtigen Successorem angeruffen: Der HERR / sagend /
Der Gott über alles lebendige Fleisch wolt einen Mann
setzen über die Gemeine / der für ihnen her auß- und
eingehe / und sie auß- und einführe / daß die Gemein
des HERRN nicht sey / wie die Schafe ohne Hirten. So
bedinget Er ja außdrücklich / bey Verordnung solcher Obrigs-
keits Personen / daß das Gericht Ambt nicht ihr / auch nicht sein
(des Moses), sondern GOTTES sey. Und were diese Num. 27, 15.
16.
Deut. 1, 17.
Verordnung GOTT dem HERRN zuwider gewesen / so würde
Er nicht aus ihrem Mittel das hohe Gerichte / (hernach San-
hedrin genant) bestetiget / noch mit extraordinari Ambts Gas-
ben

ben des H. Geistes außgerüstet haben; welche historia im XI. Cap. des IV. B. Mos. zu finden.

קְנֵה דָרְרִין Syr. ex Gr. συνέδριον, à Talmud: Collegium Sceptri d. quod annos 1500. duravit usque ad Herod. M. qui anno regni sui penultimo iudicium hoc sustulisse scribitur.

Rom. 13, 1.

Svet. in Aug.
c. 79.

1. Sam. 10.
& II. Capp.

Bleibe also der Haupt- und Ehren-Grund des Obrigkeitlichen Standes / wie in gemein / also auch absonderlich / was die unterschiedene gradus belanget / fest und unverrückt / nemlich / der Göttliche Beruff. Denn / es ist keine Obrigkeit / ohne von Gott / wo aber Obrigkeit ist / die ist von Gott verordnet. Dannenhero Gott der Herr den Obrigkeits Personen seinen eigenen Namen mittheilet / und dieselbe wol sechszehenmal / in H. Schrifte / Götter nennet / ihnen damit in aufgetragenem Amte einen Muth / und bey den Untergebenen ein Ansehen und respect zu machen. Massen dann bey dem dici auch das in esse / oder bey dem Göttlichen Namen / auch der Göttliche Nachdruck sich ereugnet / nicht nur in der eusserlichen Gestalt und Anblick / wie Suetonius von Augusto dem Röm. Kaiser schreibt / daß ihme vigor divinus oder der Göttl. Majestät Glanz gleichsam aus den Augen geleuchtet: sondern auch in ansehnlichen Thaten und Verrichtungen / indem / zum Exempel / Saul, bey und nach angetragener Königl. Würde / zu einem andern Mann wird / und unter den Propheten weissaget / auch einen herrlichen Sieg wider die Ammoniter erhält. Nieder Obrigkeits Personen / nach ihren unterschiedenen Graden und Würden / sind / als erst angedeutet / nicht außgeschlossen / Inhalt vorgelassener Göttl. Befehls Wort: Richter und Ambleute
שֹׁטְרִים וְשֹׁפְטִים iudices & praefectos, Ober- und Vaters
Regens

Predigt.

Regenten; Richter / zur Entscheidung der Sachen / und
Ambtleute / zur Verwaltung / wie es das hochrühmliche
Fürstl. Weimarische Bibel-Berck aufleget; Oder / wie es
aus obangezogenen Biblischen Orten erkläret werden mag /
Haupter etliche über Tausend / über Hundert / über
Funffzig / und über Zehen / soltu dir setzen; Welche
subordinirte oder niedere Officianten ebenso wol / als die hohe
Potentaten, Götter / das ist / von Gott geordnete / oder / sei-
nes Reichs Ambtleute / genennet werden.

Exod. 18, 21.

25.

Deut. 1, 15.

Exod. 22, 8.

& 28.

Sap. 6, 5.

Solchen Bericht haben noch heutiges Tages Obrig-
keit und Unterthanen wol zu behalten / sintemal
das Evangelium, nach der bekanten Regul, gute Poli-
cei- als Gottes Ordnung nicht auffhebet / sondern bekräfti-
get. Obrigkeits Personen haben sich ihres Göttlichen
Standes und Berufs zu trösten / und in vorfallenden Wider-
wertigkeiten auff ihr Amt zu trösten; Dohin sie von dem
Herrn Luthero S. hin und wieder in seinen Schrifften / und
dann absonderlich in einem eigenen Büchlein / so Er von
Christl. Obrigkeit auffgesetzt / aus Gottes reinem Wort / gar
statlich angewiesen werden; welches Büchlein als es Churf.
Friederich der Weise zu Sachsen / 2c. Christloblichsten
Andenckens / zum ersten gelesen / hat Er seine Hände gen Him-
mel auffgehoben / und Gott dem Herrn gedancket / daß Er
numehro aus dessen Wort gewiß sene / Er lebe in einem Christ-
lichen Gottwolgefälligen / und nicht / wie die Päpster und
Wiedertäuffer den Regenten Stand verlästern / in einem ver-
dam- und verwerfflichen unheiligen Stand.

Syr. 10, 31.

Gerh. in L.
de Magistr.

Doch sollen sie der von Gott empfangenen Gewalt und
Herrschaft sich nicht überheben / noch dieselbe mißbrauchen.

Ps. 75, 5. 6.

E ij

Denn/

1. Cor. 4, 7.

Dan. 2, 21.

Luc. 1, 51-52.

Pf. 75, 8.

Rom. 13, 4.

Gen. 50, 19.

Tit. LL. Th.

Hist. p. 1146.

ex Strigen. in

Ion. c. 3.

Esa. 32, 8.

Denn/ Wer hat dich fürgezogen? was hastu aber/ das du nicht empfangen hast? So du es aber empfangen hast/ was rühmest du denn/ als der es nicht empfangen hette? Der jenige Gott/ der Oberherrn einsetzet/ kan sie auch wieder absetzen/ welches die Exempel Pharaons, Sauls, Nebucadnezars, Belfazers, Hamans und anderer bezeugen. *Es ist also* Gottes Dienerin ist die Obrigkeit. Ich bin unter Gott/ bekante Joseph der gewaltige Vice-Ré in Egypten, gegen seine supplicirende Brüder; Und wie sagte jener löbliche Fürst/ als von etlichen leichtsinnigen Gesellen diese Wort gefielen: Ihre Fürstl. Gn. dürffte sich eben der Pfaffen-Geschwätzen so hart nicht annehmen? Ja/ sagte Er/ nach ewrem Kopff: Es hat mir aber Gott einen andern Kopff gegeben/ der stehet noch höher als ewre Köpffe/ und über meinem Kopff stehen noch höhere Köpffe/ biß man zu dem höchsten Haupt kompt/ welches ist mein Herr Jesus Christ/ den suche ich/ dessen Ehre liebe ich/ dessen Wort höre ich. D ein recht Fürstliche Antwort! Fürsten werden Fürstliche Gedancken haben/ und drüber halten.

Wollen noch heutiges Tages Christliche Regenten ihren Göttlichen Ehren-Titul mit der That führen/ so müssen sie/ vor allen Dingen/ Gott vor Augen und im Herzen haben/ dessen Ehre suchen und befördern/ auch dessen Eigenschafften nachahmen. Gleichwie Varro der gelehrte Römer pflegte zu sagen/ Es were einer Gemeinde nützlich/ wann tapffere Männer/ ob es schon sich nicht also verhielte/ ihnen einbildeten/ sie

[Aug. l. 3. de C. D. c. 4. Utile esse civitatibus, dicit Varro, ut se viii fortes, etiamsi fallum sit, ex Diis genitos esse credant: ut eo modo animus humanus, velut divina stirpis fiduciam gerens, res magnas aggrediendas præsumat audacius; agat vehementius, & ob hoc impleat ipsâ securitate felicius.]

werden

Predigt.

were von den Göttern geboren / damit auff solche Weise sie zu gleichen Tugenden und heroischen Thaten gereiset und angefrischet würden. Hier ist keine vergebliche Einbildung / sondern die lautere Wahrheit: Ich / läst sich der Oberste Lehn Herr / **G D E** der Allerhöchste / gegen die Regenten / als seine Vasallen, Lehn- und Ampt-Leute / durch Assaph, vernehmen / Ich habe gesagt: Ihr seyd (zwar nicht geborne / doch erkorne) Götter und allzumal Kinder des Höchsten. Ey / so laßt euch nun weisen / ihr Könige / und laßt euch züchtigen / ihr Richter auff Erden. Dienet dem HERRN mit Furcht / und frewet euch mit Zittern. Küisset den Sohn / daß Er nicht zürne / und ihr umbkommet auff dem Wege. Sehet zu / was ihr thut / denn ihr haltet das Gericht nicht den Menschen / sondern dem HERRN / und Er ist mit Euch im Gericht. Darumb laßet die Furcht des HERRN bey Euch seyn / und hütet Euch und thuts. Denn bey dem HERRN unsern GOTT ist kein Unrecht / noch Ansehen der Person / noch Annehmen des Geschencks.

Untertanen sind hiernächst auch zu erinnern / daß sie ihre Vorgesetzten recht ansehen / nemlich / als Göttliche Ordnung. **G D E** hat es so geordnet / daß ein Theil der Menschen herrschen / ein Theil unterthänig seyn solle: **G D E** hat es in gegenwertigem Text befohlen / daß man Richter und Amptleute sehen solle. Nun beten wir ja täglich: Fiat voluntas tua, Dein Wille / ô himlischer Vater / geschehe! wolan / so ruhe man auch dabey. Manches ungewaschene Maul entfärbet sich nicht / von seiner Obrikeit auff's verkleinerlichste zu reden: Wer ist er denn? Ist so wol ein Mensch / als ich bin; Man weiß ja wol / wer sein Vater / und

Pl. 82, 6.

Pl. 2, 10. 11.

2. Par. 19, 6. 7.

Rom. 13, 2.

1. Sam. 10, 13.
27.

Pantal. f. 4.

wer er selbst biß dahero gewesen / zc. wie dergleichen Stichel-
Wort der newerwehlte König Saul, von etlichen losen Leuten
oder Belials-Kindern / wie sie der H. Geist in der Grundsprach
nennet / einreiben muste; Aber Er that / als höret ers nicht.
Kaysler Maximilianus I. begegnete solchen Majestät-
Schändern (dergleichen auch jener verwegene Frankosß war /
welcher allerhöchstermeldten Röm. Kaysler / den Burgemeis-
meister zu Augspurg / höhnisch nennete / aber vom König Lu-
dov. XII. die Spott-Pfeiffen einzuziehen ernstlich erinnert
wurde / aus Ursach / daß / wann dieser Burgemeister liesse die
grossen Glocken leuten / so were ganz Deutschland rege / und
fürchtete sich ganz Franckreich für ihm) / mit diesem Reymen:
Ich bin ein Mann / wie ein ander Mann /
Ohn daß mir Gott die Ehre gahn.

Rom. 13, 7.

Idem ferè de
Amasi, qui è
plebejo Rex
Egypti fa-
ctus erat,
recenset He-
rod. lib. 2.

Nun heist es / nach Apostolischer Vorschrift: Ehre / dem
Die Ehre gebühret; Und wann Gott einen Stecken mir
zum Herrn setzte / wolte ich ihn doch gebühlich ehren / sagte der
Alte Deutsche. Als Agathoclem, der aus einem Häfner
ein König in Sicilien worden / seine Unterthanen / wegen so
schlechter Herkunft / verachteten / ließ er die güldene Becken
und Nacht-Löpffe / so er in der Kammer pflegte zu brauchen /
umbschmelzen / und ein schön Bild / in Gestalt des Jupiters,
daraus machen / und in Tempel setzen. Do nun die Leute
häuffig solches Bild anbeteten / trat der König herfür / und
sagte: Ihr Männer von Sicilien, thut diesem Bilde Gött-
liche Ehre an / welches ich aus unflätigem Kammer-Geschirr
habe machen lassen: warumb wolt ihr mir dann / ob ich schon
geringes herkommens bin / in meinem jetzigen Stand / nicht
Ehr und respect erweisen? wodurch Er sie zum gebührendem
Gehorsam gebracht.

Es

Predigt.

Es gilt auch nicht derjenige ohnbefonnene Ein- und
Vorwurf: Warumb sol ich auff den und den groß passen?
Ist er doch kein Fürst nicht?

Richter und Ambtleute (nicht nur Könige und
Fürsten) soltu dir setzen / lautets allhier in unserm Text.
Seyd unterthan / vermahnet der H. Apostel Petrus, aller
Menschlichen Ordnung / umb des H. Ern willen / es
sey dem Könige als dem Obersten / oder den Haupt-
leuten als den Gesandten von Ihm / zur Rache über
die Vbelthäter / und zu Lobe den Frommen. **G**ott ist
ein Gott der Ordnung: Die Ordnung bestehet eben in ge-
wisser dependentz und cohærentz: Wer sich nun wider
die Obrigkeit (hohe oder niedere) sezet / der widerstrebet
Gottes Ordnung. Die aber widerstreben / werden
über sich ein Vrtheil empfahen. Sicut in se, qui adversus
Olympum, wer über sich hamet / dem fallen die Splitter in die
Augen. Es ist noch nie keinem Auffwiegler wol gelungen:
Wehe ihnen / schreibt Judas der fromme Apostel / von den je-
nigen / so die Herrschafften verachten und die Majestäten lä-
stern: denn sie gehen den Weg Kain, und fallen in den
Irrthumb des Balaams, umb Genießwillen / und kom-
men umb in der Auffruhr Kore. **G**ott der H. Er /
dessen Brustbild die Obrigkeit führet / nimt sich der Sachen
selbst an / wie / neben andern / aus jetztberührter historia von der
Auffruhr Kore und seiner losen Kotte / zu ersehen. Und
zu Samuel sprach **G**ott: Sie haben nicht dich / sondern
mich verworffen. Wer aber mich verachtet / sagt Gott
vorhero / der sol wieder verachtet werden. Hergegen / die
so **G**ott fürchten / halten ihren Regenten in Ehren /
darumb behütet er sie / sagt Syrach im X. Cap.

1. Pet. 2, 13.

1. Cor. 14, 33.

Rom. 13, 2.

v. Ignat. E-
pist. 3. ad Ma-
gnes.

conf. Prov.

24, 22, 23.

Jud. Ep. v. 8,

II.

conf 2. Pet. 2.

v. 10. & seqq.

Ἀρχῶν δὲ

ἐκείνῃ θεῶ τῶ

πάντα ἡγ-

οῦσιν ὁ

Plut. ad

Princ. in-

doct.

Num. 16, 11.

Conf. Exod.

16, 7, 8.

Num. 14, 11.

1. Sam. 8, 7.

c. 2, 30.

v. 24.

II. Frage



II.

v. Chytr.
Comm. in
Deut. p. m. 6
& 332.

v. Gerh.
Comm. in h.
l. p. 993.
Rom. 13, 4.
Porta civita-
tis est locus
communis,
ad quem
possunt ac-
cedere pau-
peres sicut
divites, & ex-
tranei sicut
cives. Lyr. in
h. l.

Frage sich nun / Fürs Andere / Cui bono? Wem
zu gut diese heutige Ambts-Bestellung vorge-
nommen werde? Ob auch der Römer: Vincat uti-
litas, der gemeine Nutzen gehe vor! allhier statt finde &
Hierauff antwortet Moses, in gegenwertigem Text / Einmal
implicite oder verdeckter Weise / durch die artliche connexion
desselben mit denen vorhergehenden Capiteln / in welchen Er
die Tugenden der Ersten Tafel des Göttlichen Gesetzes er-
kläret hatte; Da Er nun zur andern Tafel schreitet / und ders-
selben Erstes (sonst in völliger Reye das vierdte) Gebot zu er-
leutern / wer unter dem Vater- und Mutter- Namen verstan-
den werde? anzeigen wil / Sihe / da setzt Er Richter und
Ambtleute / das ist / Obriqkeits Personen / fornen an / als
welche denen Unterthanen / zur Erhaltung Menschlicher Ge-
sellschaft / so nütze und nöthig seyen / als leibliche Eltern ihren
Kindern / zur Auferzucht und Unterhalt: Und dann ex-
plicitè oder mit außgedruckten Worten / wann Er zu dem Is-
raelitischen Volck sagt: Richter und Ambtleute soltu
Dir ꝛ^h Tibi, per Dat: commodi, wie es im Newen Testa-
ment gar schön erkläret wird / οὐκ εἰς τὸ ἀγαθόν, Dir zu gut /
setzen in allen deinen Thoren (an allen Orten / wo man
aus- und eingehet / handelt und wandelt). Sihet damit ab-
sonderlich auff die Nutzbar- und Bequemligkeit / welche Un-
terthanen von subordinirter Obriqkeit haben / daß sie / ihre
Recht zu hohlen / nicht allzuweit gehen / und etwan nur an ei-
nem fern entlegenen Ort / mit Versäumung ihrer Nahrung
und Handthierung / lange Zeit / wegen überhäuffter Sachen /
auffwarten dürffen. Dohin auch Jethro, Moses Schweher /
mie

Predigt.

mit obberührtem Rath/den Er Ihme/aus sonderlicher Schi-
ckung des Allerhöchsten gegeben / unter andern sein Absehen
gehabe/ Denn/sprach Er/ Es ist nicht gut/das du thust/
(daß du allein Gerichte hältst / und eine so grosse Menge
Volcks umb dich allein herstehet von Morgen bis zu Abend)/
Du machst dich zu müde/dazu das Volck auch/das mit
dir ist/das Geschäfte ist dir zu schwer/du kanst allein
nicht aufrichten. Aber gehorche meiner Stimme/
Ich wil dir rathen / und GOTT wird mit dir seyn.
Pflege du des Volcks für GOTT / und bringe die
Geschäfte für Gott/ und stelle ihnen Rechte und Ges
etze/das du sie lehrest den Weg/darinnen sie wandeln/
und die Wercke / die sie thun sollen. Sihe dich aber
umb / unter allem Volck / nach redlichen Leuten / die
Gott fürchten / warhafftig und dem Geiz feind sind/
die setze über sie / etliche über Tausend/über Hundert/
über Funffzig und über Zehen / daß sie das Volck al
lezeit richten/wo aber eine grosse Sache ist/das sie dies
selbe an dich bringen/und sie alle geringe Sachen rich
ten / So wird dir's leichter werden / und sie (werden die
Regierungs=Last) mit dir tragen. Wirstu das thun/so
kanstu aufrichten / was dir Gott gebeut / und alle diß
Volck (so den ganzen Tag umb dich stehnuß) kan mit Frie
den an seinen Ort kommen / (desto ehe mit Bescheid verz
sehen / und mit gutem Willen naher Hause gelassen werden).
In gemein ist hieraus/Beliebte im HERRN/zumercken/das
der (Hoher= und Nieder=) Obrigkeit Stand sene bonum
ἀντιθετον, nicht dem Regierenden / sondern dem Unterthanen
zum besten geordnet; umb welcher Ursach willen derselbe auch
von S. Petro eine Menschliche Ordnung (ἀνθρώπινη κτίσις,
i.e. humana ordinatio, ex verf. Did. Alex. & Oecumen.) ge

D. Hoë
Rahspr.
1608. ex
Exod. 18.
p. 74.
Exod. 18, 14.
& seqq.

D

nennet

1. Pet. 2, 13.
κλιθετε create
λαπε i. q. or.

dinare, e. g.
 consulem,
 doctorem,
 &c. v. Flac. &
 Horn. in d. l.
 Diet. Inst.
 Cat. in IV.
 præc.
 Arist. V. Eth.
 Nicom. 6.

Num. 17, 17.
 Exod. 18, 25.
 Dan. 4, 17.
 Es. 22, 23.

Syr. 10, 3.

Cic. Orat. de
 L. Agr. ad
 pop.
 Id. l. I. offic.

nennet wird / nemlich / nicht ratione efficientis, daß er von Menschen bloßhin erdacht und auffgebracht seye / (denn ein anders ist in unserm ersten Punct erwiesen worden); Sondern ratione subjecti & finis, weil solcher Stand von und durch Menschen / denen Menschen zu gut und nutzen / verwaltet wird: ἐτέρω πνεύει, schreibt Aristoteles der hochverständige HEND von rechtmessiger Obrißkeit / Sie arbeitet einem andern: Tibi, Dir! lautets in unserm Text. Gleichwie / wann ein Schäfflein den Hirten fragen solte / worumb er Tag und Nacht bereit und wachsam were? Er darauff antworten würde: Tibi! Dir zu gut / dich zu weiden und behüten / geschiehet es; Wann der Leib das Haupt fragen solte / warumb es mit so vielen Gedancken und Sorgen beladen were? dasselbe antworten würde: Tibi! Dir zu gut / dich mit deinen Gliedern zu regieren / nehren und bewahren / geschiehet es; Non mihi, sed tibi, Nicht mir / sondern dir zu gut! gibt gleichsam ein schattichter Baum dem müden Wandersmann / ein Nagel in der Wand dem Haußgenossen / stillschweigend zu verstehen: Also / weil ordentliche Obrißkeit einem Hirten / einem Haupt / einem Baum / einem Nagel in der Wand / in H. Schrift verglichen wird / So heist es: Salus (non privata, sed) publica suprema lex esto! Nicht auff sein / sondern auff der Stadt oder Gemeind Geschehen sihet ein fluger Regent. Si populo consulis, remove te à suspicione alicujus tui commodi, & fac fidem, te nihil, nisi utilitatem populi quærere, erinnert Cicero der Weltberühmte Redner. Und abermal: Omnino, qui Reip. præfuturi sunt, duo Platonis præcepta teneant, Unum, ut utilitatem civium sic tueantur, ut, quicquid agunt, ad eam referant, obliti commodorum suorum: alterum, ut totum corpus reip. curent &c. wie hierinnen mit gutem Exempel vorleuchtet Moses Gottes

Predigt.

Gottes Außerwehler / welcher grosse Mühe und Verdriß /
aber wenig Lohn und Genieß hatte bey seiner Regierung / und
gleichwol über der Wolfarth seines Volcks so steiff und trew
hielte / daß er lieber selbst sterben / als desselben Untergang sehen
wolte: Ingleichen Nehemia der Landpfleger im Lande Juda,
welcher / der zerrütteten Stadt Jerusalem wieder aufzuhelffen /
seiner eignen Haut dran streckete / und weil das Volck sonst gen
nug beschweret war / kein Landpfleger Kost begehrte: daß Er
derentwegen / mit gutem Gewissen und aufrichtigem Herzen /
für Gott treten und beten kunte: Gedencke mir / mein
GOTT / zum besten / alles / das ich diesem Volck ge
than habe. Hingegen werden diejenige / so ermelten Obrige
keitlichen Zweck / in ihrem Regier. Stand / aus den Augen set
zen / qui in imperio non nisi imperium cogitant, qui se non
civibus datos arbitrantur, sed sibi cives, gar schlecht / als:
Schlangen und Ottern / Drachen / Basilissen / Löwen /
Wölffe / Bären / Wilde Säwe / Leutschinder / und Fresser /
in H. Schrifte tituliret, und darneben zu schwerer Rechen
schafft citiret, wie hievon zumal das VI. Cap. des B. der
Weißh. zu lesen ist.

Unterthanen haben / in Erwegung dessen / GOTT
dem Allerhöchsten viel zu dancken / wann Er sie mit erträgli
cher Herrschafft begnadet. Du solt / sagt Moses allhier /
setzen / constitues, i. e. patieris constitui, Du solt setzen
oder bestellen lassen Richter und Ambleute / und zwar
für Dir! in tuum commodum, dir zum besten. Daran
gedencke auch Heute / bey vorgehender installation des neuen
Herrn Amtsverwalters / ein Jeder ins Ambe Ründorff oder
Wenßhausen gehöriger Unterthaner: Er wünsche und bete

D ij von

Pf. 106, 23.

Exod. 32, 32.

Neh. 5, 14. &
seqq.

d. c. v. 19.

Pf. 85, 5.

Es. 27, 1.

Jer 8, 17.

Zeph. 3, 3.

Prov. 28, 15.

Pf. 80, 14.

Es. 49, 26.

c. 51, 23.

Pf. 14, 4.

Mich. 3, 3.

Sap. 6.

add. Pf. 51. &
109.

Fut. pro Im
perat. activ.

pro conces
sivo, per idi

ot. Hebr.

usit.

Ps. 118, 25.

Eccl. 8, 2.

Tit. 3, 1.

Syr. 10, 24.

Matth. 22, 21

Matth. 17,
26. 27.

von Herzens Grund: O Domine, da salutem! ò Domine, da prosperitatem! O Herr/hilff/ O Herr/laß wol geslingen! Crudelis est, qui patriæ non favet, Ein Unmensch ist derjenige / welcher seinem Vaterland nicht alles guts wünschet und gönnet. Und nachdem wir anjeko gehöret / daß Christliche Obrigkeit eines trewen sorgfältigen Hirtens/eines vernünfftigen Haupt/ eines schattichten lieblichen Baums Art und Eigenschafft an sich haben solle; So erweise sich ein jeglicher Unterthaner hinwiederumb gegen dieselbe / als ein Schäflein gegen den Hirten/ gehorsam und gutthätig; als ein LeibsGlied gegen das Haupt / unterthänig und dienstfertig; als ein Wandersmann gegen einen schattichten Baum/danckbar und ehrerbietig. *Ἐπιδοτε*, befiehlt unser Heyland/ gebt wieder/lasset die danckbare Vergeltung erscheinen/ihr Unterthanen/ gegen ewre Oberherrn; Auch / nach erforderung der Zeit und Fällen/mit mehrem/ als ihr etwan/ ewer alten Gerechtigkeit nach / schuldig zu seyn vermeynet; Gleichwie Er/ unser Heyland/selbsten/ ob er wol von Königlichem Stamm David, und also frey geboren / ja auch des grossen Königs im Himmel und auff Erden/ eingeborner Sohn ist/dennoch/in den Tagen seines Fleisches / sich der Obrigkeitlichen jurisdiction unterworffen / und den Jährlichen Tribut denen Römern entrichtet hat.

III.

Als welchem allen/was bißdahero einfältig abgehandelt worden/ albereit gnugsam erhellet/ daß der bevorstehende Installation-Actus, vors Dritte / sene maximæ religiositatis, von nicht geringer importantz, noch schlechtestem Außsehen; Do freylich (nur eines und andere gleichsam
reca-

Predigt.

recapitulando, fürzlich anzufügen) dem neuen Herrn Ambtes
verwalten keine taube Nüsse auffzumachen werden vorgelegt
werden/sondern es wird nun und ins künfftig heißen: Dic, cur
hîc: Sehet zu/was ihr thut: Spartam, quam nactus es,
orna! Was Gott dir befohlen hat / des nim dich stets
an: hat jemand ein Ambt / so warte er des Ampts.
Dessen Er sich stets zu erinnern bey dem Namen / so ihme in
der Grund-Sprach allhier gegeben wird: שׂוֹטֵר, welcher be-
deutet einen Beamten / der eine gemessene und mit gewissen
Schrancken umbzirkete Macht und Botmessigkeit hat/und
dasjenige/was von שׂוֹטֵר oder höher Obrigkeit decidirt,
decernirt und anbefohlen wird / genau beobachtet / schleunig
publiciret, und ernstlich executiret, daß man sich darauff ver-

2. Par. 19, 6.
Syr. 3, 22.
Rom. 12, 7.

[v. in h. l. Commentar. D. Joh. Gerh. p. 995. & D. Christoph.
Pelarg. p. 240. ex Paulo Fagio: שׂוֹטֵרִים sunt iudices, qui de-
terminant causam sive iudicium. שׂוֹטֵרִים sunt, qui domi-
nantur populo, & exequuntur mandata iudicium cum virgâ &
flagello. conf. Lyr. in h. l.]

lassen darff. Sol dieses geschehen/so muß er seyn kein Kind
(am Verstand) sondern / wie das festerklärte Hebræische
Wort in der Alten Lateinischen Bibel vertiret wird/Magister
(von dem Persischen Wort Magus, davon eben auch die Ob-
rigkeit bey den Lateinern den Namen hat) / das ist / weise /
discret, vernünfftig/auff Recht und Händel verständig;
Nach der LXX Griechischen Dolmetscher Version,
γεγραμματοεισοργωγός, das ist / nicht gar ἀδαματός oder ein
idiot, sondern/der in Schulen etwas gründliches gelernet / in
der Frembde sich etwas ehrliches versucht habe / und noch in
angetretenem Ambt / umb die Weißheit/durch fleissiges Lesen
nützlicher Bücher / insonderheit der H. Bibel; durch conver-
sation Jos. 1, 7.

Ecc. 10, 16.
conf. Prov.
28, 16.
D. Saccus in
Matth. 2. F.
Epiphan.
conf. Christ.
Becm. de O-
rig. Lat. L.
p. 272.
Esth. 1, 13.
Syr. 39, 4. 5.
Deut. 17, 18.

Syr. 6, 35.

c. 9, 21.

c. 39, 1. &
seqq.

sation und consultation gelehrter und erfahrner Leute / und durch andere füglichliche Mittel / sich bewerbe / damit Er also nicht allein/der Hohen Obrigkeit respect und Rechtsamkeiten

[Cic. pro A. Cluent. ex Hesiod. Sapientissimum esse dicunt eum, cui, quid opus sit, veniat in mentem: proximè accedere ad illum, qui alterius bene inventis obtemperet.]

desto baß zu beobachten / vor sich einen guten Oeconomum, einen Notarium, Actuarium, Referendarium und (in certis terminis) iudicem gebe/ Sondern auch andern Nebenbediensten / wie sie richtige protocoll und Register halten / Rechnungen / Recepisse, Citationes, Reccessen, Attestata, Extract, Berichte &c. auffsehen sollen / eine *εισπραξις* oder Anleitung geben möge.

Was halten wir uns aber lange bey dem einzigen Wort und dessen Auslegung/ auff 2 Sinden wir doch das Ambsmodell und Instructionslibell in gegenwertigem Text klar außgedruckt: Daß sie das Volck richten mit rechtem Gericht. Noch klärer und weitleufftiger haben

Exod. 18, 12.

wir es allbereite aus oberzehlttem Rath Jethro, des von G Dte erleuchteten und zu G Dte bekehrten Priesters in Midian, zu vernehmen gehabt/daß nemlich Ambtleute seyn sollen redliche Leute/ die Gott fürchten/ warhafftig/ und dem Geiz feind sind. Wo diese Qualitäten oder AmbsTugenden anzutreffen / da gehets ordentlich zu: da wird recht berichtet und recht gerichtet: da wird der Ambstitul: Ehrnvest / mit

v. 21.

Syr. 10, 1.

Warheit geführt.

Unter thanen haben sich auch darnach zu achten/und sollen ihnen am rechten Gericht (es tresse nun gleich die Gerechtigkeit in Contracten und Vergleich = Handeln / oder die Schuz = Rach = und Straff = Gerechtigkeit an) genügen lassen:

Dem

Predigt.

Denn man auch das rechteste Recht nicht nach eines jeden
Kopff gerecht machen kan. Solte aber je die Obrigkeit nicht
jederzeit nach dem tact der edlen Justitz verfahren / wolan /
homines sunt, Es sind Menschen: Irren ist menschlich;
Grosse Leute fehlen auch! Unterdessen verbindet dich
dein Gewissen / nicht allein der gütigen und gelinden / sondern
auch der wunderlichen Herrschafft (dofern es Göttlicher Eh-
re nicht außdrücklich zu entgegen ist) unterthan zu seyn / in
betrachtung / daß die substantz oder das Wesen der Weltlichen
Obrigkeit allezeit von Gott seye / obgleich zufällige Mängel
und Vnordnungen / welche man sie verantworten lasse / mit
zuschlagen. Solte / den unverhofften Fall gesezet / dir allzu-
wehe geschehen; En/so hastu das beneficium Appellationis
annoch zum Stichbladt. Appellire demnach / Erstlich / mit
jenem Machæte, vom schlaffenden Philippo an den wachenz-
den König; oder / mit jenem Weib / von einem trunckenen an
einen nüchtern; Item, von einem melancholischen und un-
willigen / an einen besänfftigten unpassionirten Richter: Wil-
solches nicht verfangen / wolan: Cæsarem appello; Ich be-
rufe mich auff den Kayser / sagte S. Paulus, als er von
dem Römischen Landpfleger und partylichem Gunst. Rich-
ter Festo zu Cæsarea, sein Recht nicht erhalten kunte. Es sind /
wie aus unserm Text zu erlernen / nicht allein gesezt
Ambtleute / sondern auch Richter und Obers-
Regenten / denen man die Nothklagen und vortragen kan: Ja/
es ist noch Einer über uns! **GOTT** stehet in der Gemei-
ne Gottes / und ist Richter unter den Göttern: der
wird (zu seiner Zeit wol) fragen / wie man handele / und
forschen / was man ordne?

Immittelst Gedult / Gedult gehabt / Busz / Gedult /
Flehens

Pf. 146, 3.
Pf. 62, 10.
Rom. 13, 5.
1. Pet. 2, 18.
A. 5, 29.

Plut. in A-
pophth.

A. 25, 11.

Pf. 82, 1.

Sap. 6, 4.

Ebr. 10, 36.

76 5545

Exod. 16. 8.
Thren. 3, 39.
Prov. 28, 2.

Os. 13, 12.

Stehen Gedult / Rath Gedult: Auffruhr / Murren / Lästern
und Schmähen thut / wie schon oberwehnet / nichts zur Sache:
Man murre nicht wider Mosen und Aaron, und so fort wider
Gott: Ein jeder murre wider seine Sünde. Denn umb
des Lands Sünde willen werden viel Enderunge der
Fürstenthüme. Wolan / Ich gab dir einen König /
sagt Göttliche Majestät zum Volck Israel / in meinem
Zorn / und wil dir ihn in meinem Grimm wegnehmen.

[Conf. August. de nat. Boni adv. Manich. c. 32. & ibi è Lat.
verf. alleg. Job. 34, 30. Prov. 8, 15.

Tob. 4, 6.

1. Tim. 2, 2.

Dan. 2, 44.
1. Cor. 15, 24.
Phil. 3, 20.

Es. 32, 18.
Dan. 7, 18.

Derowegen / tolle causam, & tolletur effectus, Dein Leben
lang habe Gott für Augen / und im Herzen / und hüte
dich / daß du in keine Sünde willigest / und thuest wider
Gottes Gebot. Helffe der allerhöchste grundgütige
Gott selbst / daß es beyderseits / von Obrigkeit und Unters
thanen / geschehe / auff daß wir ein geruhlich und stilles Leben
führen mögen / in aller Gottseligkeit und Erbarkeit / bis wir
endlich / nach Aufhebung alles Zeit- und Weltlichen Regis
ments / zu unserm rechten πολιτεύματι oder Bürger-Recht / das
im Himmel / in dem ewigen Glori- und Frewden-Reich / behal
ten wird / gelangen / und es / in sichern Wohnungen und in stol
zer Ruhe / immer und ewiglich besitzen werden / Amen /

in deinem Namen / ô JESU
AMEN!



1077
11.0.



n. 117-32

Kündorffer

Christliche Inf

als im

Chur- und

Hohen Land

Durch die/von dero Henneb
gierung/ anseh

Der Ehrveste u

Matthias Hartung

und Fürstl. Sächs. Henn

etus zu Kündo

Zu einem ordentlichen Verwo

ter/den 15. Jun. Anno

und præf

Vorhero auf derer Herrn Sup

einfältig abgelegt/ und nach

zum stetigen memor



JACOBO SCH

Schle

Gedruckt durch



6394

